

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und

Menschenskinners!, Christen engagiert f. Kinder u. Eltern e.V.

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, welche Menschenskinners! - im folgenden Leistungserbringer genannt – in dem vollstationären Leistungsangebot „Haus Bethanien“, Hemmstraße 152, 28215 Bremen, für alleinstehende Frauen/Männer gem. §§ 19, 34, (41) SGB VIII in Ausnahmefällen auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII erbringt, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

2. Leistung

2.1. Das Leistungsangebot des Leistungserbringers orientiert sich am Leistungsangebotstyp Nr. 9 Gemeinsame Wohnform für Schwangere und Mütter/Väter mit ihren Kindern (§ 34 SGB VIII). In der Übergangsphase vom 1.08.2023 bis zum 31.07.2024 wird die Sozialpädagogische Beratung und Betreuung um zwei Vollzeitstellen gekürzt. Das bedeutet 273 Stunden und entspricht 7 VZ-Stellen. Dies ist möglich, da in dieser Phase noch Personen mit geringerem Hilfebedarf betreut werden. Alle anderen oben angegebenen Personalwerte gelten gleichermaßen.

2.2. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang sowie Qualität der Leistung ist der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung des Trägers vom Juli 2023 zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

2.3. Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15. November 2001. Es gilt ferner die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Bremen, vom 27.07.2023.

3. Leistungsentgelt

3.1. Für den Vereinbarungszeitraum ab 01.08.2023 beträgt die **Gesamtvergütung**

A.) für junge Schwangere bzw. junge Mütter/Väter
157,71 € pro Person/täglich

B.) für deren Säuglinge bzw. Kleinstkinder
78,86 € pro Person/täglich

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

-ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

A.) 142,59 € pro Person/tgl.,

B.) 71,30 € pro Person/tgl.

-ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

A.) 15,12 € pro Person/tgl.,

B.) 7,56 € pro Person/tgl. .

Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind dem beigefügten Kalkulationsschema zu entnehmen.

3.2. Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Kostenübernahme des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.08.2023 auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile.

5. Qualitätsentwicklung / Prüfungsvereinbarung / Persönliche Eignung

5.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach § 8 des Landesrahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII gelten ebenfalls für dieses Leistungsangebot. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils alle zwei Jahre vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung ein.

Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

5.2 Gem. § 8 a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und/oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

5.3 Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72 a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach §§ 30 Abs. 1, 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

5.4 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohnes zu vergüten.

6. Sonstiges

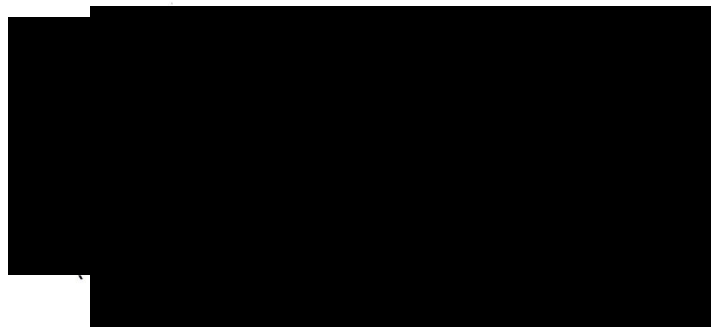
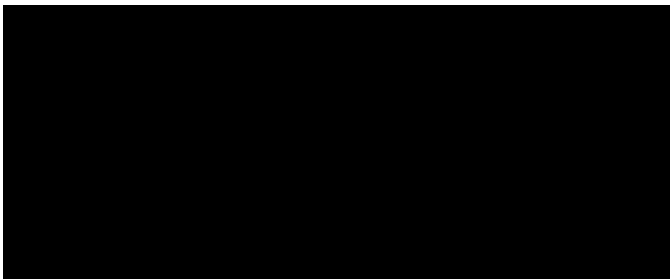
Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich rechtlichen Vertrag.

6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BreMIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

Bremen, im Juli 2023

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration**

Einrichtungsträger/Stempel



Anlage:

Individuelle Leistungsbeschreibung

Kalkulationsschema

Leistungsbeschreibung



MutterVaterKind-Haus Bethanien

Hemmstraße 152 – 156, 28215 Bremen

<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Leistungsangebotstyp Nr. 9 Gemeinsame Wohnform für Schwangere und Mütter oder Väter mit ihren Kindern Gemeinsame Wohnform von Mutter und Vater mit Kind oder Kindern</p> <p>Betreuung von minderjährigen oder volljährigen Schwangeren (in der Regel nicht vor der 13. Schwangerschaftswoche) und für alleinsorgende minderjährige und volljährige Mütter oder Väter, die für ein oder zwei Kinder unter 6 Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen und/oder einen eigenen Erziehungshilfe- und/oder Persönlichkeitsentwicklungsbedarf haben.</p> <p>Gemeinsame Betreuung von Vater und Mutter und ihrem/n Kind/ern – Angebot Familien Leben Lernen – sofern es dem Leistungszweck gemäß § 19 dient. Hierfür stehen maximal 3 Wohnungen bereit. In diesem Fall erhöht sich die angebotene Platzzahl um den jeweiligen ebenfalls betreuten Vater bzw. PartnerIn. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister mit ein.</p> <p>12 Plätze für Schwangere/Mütter oder/und Väter 12 Plätze für Kinder</p>
<p>2. Rechtsgrundlage</p>	<p>§§ 19, 34, (41) SGB VIII in Ausnahmefällen auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII</p>
<p>3. Personenkreis</p>	<p>Alter schwerpunktmäßig ab 16 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige Mütter oder Väter oder Schwangere mit eigenem Erziehungshilfebedarf, mit belasteter Persönlichkeitsentwicklung und/oder die im alleinigen Zusammenleben mit ihrem Kind Kindeswohl gefährdendes Verhalten zeigen und somit momentan noch nicht ohne intensive Betreuung mit ihrem Kind zusammenleben können. • Minderjährige und volljährige Schwangere oder Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister mit ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen haben. • Mit Zustimmung des betreuten Elternteils kann auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit es dem Leistungszweck (§19 KJHG SGB VIII) dient. Diese Einbeziehung kann die gemeinsame Betreuung der für das Kind sorgenden Personen umfassen. <p>Ausschlusskriterien Personen mit akuter Drogen- und Alkoholabhängigkeit und / oder Personen mit akuten, manifesten psychiatrischen Erkrankungen</p>
<p>4. Allgemeine Zielsetzung</p>	

	<p>Ziel ist, den KlientInnen zu einer kompetenten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu verhelfen, bzw. sie bei diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen</p> <p>Hierzu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen Betreuung und Förderung des Kindes • Stärkung und Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung • Auseinandersetzung mit der Elternrolle – unter Thematisierung der Vaterrolle • Stabilisierung der Persönlichkeit und deren Entwicklung • Aufbau sozialer Kompetenzen • Hinführung in soziale Netzwerke einschließlich des familialen Bezugsrahmens • Entwicklung und Umsetzung einer Lebensperspektive inklusive einer Schul- und Berufsausbildung • Erarbeitung familiärer Perspektiven – Herkunftsfamilie – eigene Partnerschaft
<p>5. Inhalte der Leistung</p>	<p>Der Träger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Qualitätssicherung gehört zum Standard.</p> <p>Wir nehmen jede/n bei uns wohnende Frau/Mutter oder Vater sowohl in ihrer Ganzheit – mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen – wie auch in ihrer Eigenart als Resultat einer individuellen Lebensgeschichte ernst. Wir stärken die KlientInnen in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Selbstwert und unterstützen eine verantwortliche Lebensführung</p>
<p>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</p>	<p>Die Einrichtung besteht aus einem Wohnkomplex mit drei Gebäuden:</p> <p>Apartmenthaus Hemmstraße152 7 abgeschlossene Wohnungen - 30 qm bis 50 qm Gemeinschaftsküche (für Gruppenangebote), Kinderwagenraum, Waschküche, Kellerräume,</p> <p>Apartmenthaus Hemmstraße 156 5 abgeschlossene Wohnungen – 30 qm bis 70 qm - Büroraum, Mitarbeiteraum, Raum für die Nachtbereitschaft, Werkstatt und Kellerräume</p> <p>Hinterhaus Seminar- und Arbeitsraum, Baby-Bewegungsraum, Mehrzweckhalle</p> <p>Spielplatz Nutzung des großen Innenhofes mit Spielgeräten – gemeinsame Nutzung des Spielplatzes mit der Kita Regenbogen</p> <p>Die abgeschlossenen Wohnungen haben zwei bis drei Zimmer, eine Küchenzeile und ein Badezimmer. Die Wohnungen sind mit PVC ausgelegt und mit Lampen und Gardinen ausgestattet. Zwei der Wohnungen sind vollständig möbliert. Die weiteren Wohnungen werden dann von den jeweiligen BewohnerInnen selbst eingerichtet. Für die sachgerechte Behandlung und für die Pflege der Wohnungen sind die BewohnerInnen selbst verantwortlich.</p>
<p>5.2 Verpflegung</p>	<p>Verpflegung ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung. Die bei uns wohnenden Mütter oder Väter verpflegen sich selbst in ihren Wohnungen. Einmal in der Woche gibt es ein Kochangebot in der Gemeinschaftsküche. Anleitung erhalten die Mütter und Väter zur ernährungsphysiologischen und altersgerechten Selbstversorgung und Verpflegung mit Lebensmitteln.</p>
<p>5.3 Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unserer Arbeit liegt ein systemischer Ansatz zugrunde. Wir arbeiten ressourcenorientiert und ganzheitlich. Transkulturalität ist selbstverständlich und genießt einen hohen Stellenwert. • Jeder Bewohnerin/Bewohner wird eine verantwortliche Sozialpädagogin zugeordnet, die den gesamten Entwicklungsprozess beobachtet,

	<p>begleitet und unterstützt. Fachübergreifende PädagogInnen und gezielte Maßnahmen ergänzen den Hilfeprozess. Die Begleitung der Kinder und Fokussierung deren aktueller Bedürfnisse und Fördererfordernisse erfolgt durch eine weitere, die Bezugsbetreuerin ergänzende, Mitarbeiterin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter oder und Vater mit Kind/ern wird gemäß der gemeinsam von KlientIn, Sozialpädagogin und Jugendamt erarbeiteter Hilfeplanung nach § 36 SGB betreut. • Am Ende der Aufenthaltszeit im MutterVaterKind-Haus ist das zentrale Thema die erfolgreiche Überleitung in die Eigenständigkeit. • Wir nutzen verschiedenste und jeweils passende Interventionsformen <p>Dabei verfolgen wir individuelle Ziele, je nach Feststellung der jeweiligen Hilfebedarfe, die aus den nachstehenden Arbeitsfeldern erarbeitet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten • Tragfähige Mutter/Vater-Kind Beziehung • Geburt / Begleitung • Förderung der kindlichen Entwicklung • Vermittlung von Kinderbetreuung • Unterstützung einer zukünftigen oder bestehenden Partnerschaft - Freund/Vater/Partner • Herkunftsfamilie • Lebenspraktischer Bereich • Schul- und Berufsperspektive • Integration von Müttern/Vätern mit Migrationshintergrund <p>Besondere konzeptionelle Ausrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien Leben Lernen Betreuung und Unterstützung der gesamten Familie (Mutter und Vater -oder andere Lebenspartnerschaften-mit Kind/Kindern) im Mutter/Vater-Kind-Haus • Find.us - Kindersecondhandladen Betreute Mitarbeit im Kindersecondhandladen als erstes Lernfeld für die Integration in Arbeit und Beruf. • Kinderbetreuung Für Kinder bis zu einem Jahr, die in keiner anderen Betreuungsform sind, bieten wir an zwei Wochentagen für jeweils 3 Stunden eine Betreuung. (Entlastungsangebot für Mütter/Väter)
<p>5.4. Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Kinderschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlsicherung Wir arbeiten vorbeugend und präventiv und nutzen festgelegte Verfahrensabläufe zur Kindeswohlsicherung gemäß des Bremer Rahmenvertrages zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zur Abwehr von Gefährdungen. • Gewaltprävention Wir arbeiten nach einem abgestuften Konzept zur Gewaltvermeidung mit verschiedensten Maßnahmen. Umfänglich dargelegt in unserem aktuellen Gewaltschutzkonzept und in unserer Konzeption. • Partizipation Partizipation bzw. Beteiligung der Mütter/Väter und wo es sinnvoll und möglich ist der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen ist die Basis unserer Zusammenarbeit und gleichzeitig zwingend für die Erarbeitung des Hilfeplanes, welcher Grundlage des Aufenthaltes im Haus ist. Der partizipatorische Ansatz zieht sich durch alle Handlungsfelder. • Beschwerdemanagement Ein festgelegter Handlungsrahmen bildet die Grundlage für umfangreiche Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdeverfahren
<p>6. Personelle Ausstattung nach vollständiger Umstellung von LAT 8 auf LAT 9 ab dem 1.08.2024</p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation und mehrjähriger Berufserfahrung. Die Betreuung erfolgt durch ein pädagogisches Fachteam von SozialpädagogInnen mit diversen Zusatzqualifikationen und ErzieherInnen. Die Kleinkindbetreuung durch eine Kinderpflegerin oder eine Fachkraft mit gleichwertiger Qualifizierung.</p>

<p>In der Übergangsphase der Umstellung von LAT 8 auf LAT 9 vom 1.08.23 bis 31.07.24</p>	<p>Für die Nachtbereitschaft werden Krankenschwestern eingesetzt.</p> <p>Personalwerte: Betreuung 1 : 2 (excl. Nachbereitschaft)</p> <p><i>Geschäftsführung/Verwaltung</i> 18,5 Stunden Kauffrau/Verwaltungskräfte</p> <p><i>Fachliche Leitung/Koordination</i> 22 Stunden Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation</p> <p><i>Sozialpädagogische Beratung und Betreuung</i> 351 Stunden - 9 VZ Diplom-SozialpädagogInnen und Diplom-SozialarbeiterInnen mit Zusatzqualifikationen und ErzieherInnen</p> <p><i>Fachübergreifende Dienste</i> 31 Stunden – 0,8 VZ Sozialpädagogin, Hauswirtschafterin, Krankenschwester</p> <p><i>Nachtbereitschaft</i> 84 Stunden - 2,2 VZ Krankenschwester</p> <p><i>Hauswirtschaft/Reinigung /Technische Dienste</i> 10 Stunden Haushandwerker 9 Stunden Reinigungskraft Allgemeinräume</p> <p>In der Übergangsphase vom 1.08.2023 bis zum 31.07.2024 wird die Sozialpädagogische Beratung und Betreuung um zwei Vollzeitstellen gekürzt. Das bedeutet 273 Stunden und entspricht 7 VZ-Stellen. Dies ist möglich, da in dieser Phase noch Personen mit geringerem Hilfebedarf betreut werden.</p> <p>Alle anderen oben angegebenen Personalwerte gelten gleichermaßen.</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr Sollten an Wochenenden keine Präsenzangebote stattfinden, wird eine Rufbereitschaft eingerichtet sein. Diese Rufbereitschaftsregelung gilt in der einjährigen Anlaufphase</p>
<p>8 . Pädagogische Sachmittel</p>	<p>Bewegungsgeräte- und Materialien, Sensomotorisches Spielmaterial, Freizeitsport- und Turngeräte, Musikinstrumente, pädagogisches Spielzeug, Bastelmaterialien, Küchengeräte (Mixer, Geschirr etc.), Fotomaterialien, Arbeitspapiere Fahrrad mit Kindersitz PC mit Internetanschluss</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</p>	<p>Gemeinschaftsküche – ausgestattet mit Einbauküche, Sitzmöbel, Kinderspielecke, Wickeltisch, Schaukelsitz Bewegungsraum / Mehrzweckhalle (100 qm) – ausgestattet mit Matten, Kisten, Bänken, Kletterwand, Bälle Kleiner Bewegungsraum – ausgestattet mit Matten, Musikanlage Arbeits- und Seminarraum - ausgestattet mit Tisch, Stühle, Schränke, technische Ausstattung, Büroräume – mit üblichem Geschäftsinventar, Jugendhilfesoftware Werkstattraum, Kinderwagenraum, Fahrradkeller, Kellerraum Waschküche – ausgestattet mit drei Industriewaschmaschinen und drei Wäschetrockner Spielplatz – ausgestattet mit Sandkiste, Sandwerkstatt, Kletterturm, Schaukel – Mitnutzung mit dem Kindergarten Leihautovertrag Cambio</p>
<p>10. Qualitätssicherung und -entwicklung</p>	<p>Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -Entwicklung werden entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. der Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert. Zweijährlich wird ein Qualitätsentwicklungsbericht erstellt, welcher die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität dokumentiert.</p>

11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft, sowie Kosten für deren Instandhaltung enthalten. Die Kosten für Ausstattung werden für zwei Wohnungen übernommen.</p> <p>Die Kinder werden mit 50% des vereinbarten Leistungsentgeltes abgerechnet.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Leistungen zum notwendigen Unterhalt in Höhe der Regelsätze, (Haushaltsvorstand und Haushaltsangehörige), Fahrkosten und Einmalige Beihilfen• Mehrtätige Klassenfahrten• Säuglingserstausstattung und Kinderwagen• Möbel- und Hausraterstausstattung
-----------------------------	---

Juli 2023